

anwendet, muß auch gewärtig sein, auf Widerstand zu stoßen, und muß es den Verlegern unbenommen bleiben, ihre Journale nur auf bestimmte Bedingungen hin zu liefern, so ist es den Inhabern der Journalsezirkel ebenfalls unbenommen, in zielbewusster Weise sich dahin zu einigen, daß sie von der ihrem eigenen Ermessen anheimgestellten Auswahl der in ihren Zirkel aufzunehmenden Journale eine Anzahl ausschließen. Da aber de facto — soweit wir sehen — die weitaus überwiegende Mehrzahl der Journalzirkel mit den Beilagen und Inseraten heute bereits so verfährt, wie der Verein der Verleger illustrierter Zeitschriften es verlangt, es nur ablehnt, für alle Zeit und Vorkommnisse sich und seine Nachfolger dauernd — noch dazu auf Drohungen hin — zu binden, so ist leicht ersichtlich, daß der Verein erstens auf einen ernsthaften positiven Gewinn aus seinem derzeitigen Vorgehen kaum zu rechnen hat, wohl aber verschiedene seiner Mitglieder schwerwiegenden Verlusten aussetzt.

Es ist erfreulicherweise auch bereits ein Einlenken festzustellen: erstens hat der Vorsitzende des Vereins von Verlegern illustrierter Zeitschriften — leider erst 2 1/2 Monate, nachdem eine gegenteilige Darstellung durch den Druck verbreitet war — seine Äußerungen in der oft erwähnten Unterredung mit zwei Leipziger Sortimentern wesentlich eingeschränkt, und ferner hat er in einer neuerlichen Rundgebung an sein eignes Blatt die gleichen Anforderungen gestellt wie an die Zirkel-Exemplare seiner Abnehmer.

Die Basis für einen Vergleich scheint uns damit gegeben zu sein: der Verein von Verlegern illustrierter Zeitschriften achte den Grundsatz: »Gleiches Recht für alle«, er veranlasse seine eignen Mitglieder, nach der von ihm selbst gegebenen Richtschnur zu handeln, und begnüge sich, ohne einen Revers mit Strafandrohung zu verlangen, mit der Erklärung seiner Abnehmer, daß sie zu Beilagen und Inseraten nur den Lesezirkel-Umschlag und den Raum zwischen diesem und dem Journal verwenden.

Es erübrigt, auf die Gründe einzugehen, mit denen der Verein von Verlegern illustrierter Zeitschriften seine Forderungen dem Sortimente schmachhaft zu machen sucht. Daß die Ästhetik bei dem bisherigen Verfahren von den Verlegern so gut verletzt wird wie von manchem Zirkel, hat Herr Weber im Börsenblatt bereits selber anerkannt; daß aber nichtbuchhändlerische Lesezirkel durch angebliche Preisunterbietung das reguläre Lesezirkel-Geschäft untergraben, ist bereits in der Verhandlung vor dem Dresdener Oberlandesgericht als irrig erwiesen worden. Wohl pflegen diese in Inseraten fast ausschließlich von ihren Mappen zu 20 s pro Woche zu sprechen; das trifft aber nur für Wochen zu, deren Besetzung dem buchhändlerischen Lesezirkel fast nie oder häufig nur zu noch billigerem Quartalspreise gelingt; in den zirka neun ersten Wochen nach Erscheinen der Journale, den entscheidenden für die Preisstellung, pflegen sie erheblich teurer zu sein.

Eine besondere Erörterung verdient die Forderung der Verleger, daß Zeitschriften von dem Sortiment nur einschließlich aller ihnen vom Verleger mitgegebenen Beilagen zu befördern sind. Wir fürchten, dieser Forderung ist rechtlich nicht der geringste Widerspruch entgegenzusetzen; der Buchhändler, der eine Zeitschrift befördert, hat diese ebenso weiterzugeben, wie er sie empfangen hat, d. h. mit allem Zubehör, es sei denn vielleicht, daß ein ausdrücklicher gegenteiliger Wunsch seiner Kundschaft vorliege. Da aber für diese Beilagen der Verleger allein den Gewinn einstreicht, der Sortimenter allein die Unkosten trägt, so erfordern Recht und Billigkeit, daß dem Sortimenter für diese Beilagen auch eine Vergütung vom Verleger zuteil wird. Wir bringen dafür die Form einer Rabatterhöhung in Vorschlag. Wir

richten daher an den Vorstand des Verbandes der Orts- und Kreisvereine die Bitte, dahin zu wirken, daß Zeitschriften, die Beilagen übermitteln, mit einem entsprechenden Mehr-rabatt zu liefern sind.

Nur gestreift sei noch eine Frage: Dem Sortimenter die Verbreitung von Anzeigen, die seinem eigenen Geschäft direkte Konkurrenz bereiten, zuzumuten, sollte kein einsichtiger Verleger sich bereit finden lassen; ist es in einigen Fällen infolge bestehender Verträge unvermeidlich, so muß dem Sortimenter gestattet sein, durch Beifügung eines Stempels sich zu den gleichen Lieferungsbedingungen wie der Inserent bereit zu erklären. Daß übrigens das lose Einlegen eigener Beilagen in die Kontinuationen von Seiten des Sortiments durch die vorliegenden Fragen nicht betroffen wird, sei noch ausdrücklich festgestellt.

Indem wir aus dem Gesagten die Schlussfolgerung ziehen, richten wir an den Verein der Verleger illustrierter Zeitschriften nochmals die dringende Bitte, den verlangten Revers zurückzuziehen und in der oben angedeuteten Form die Hand zu verständlichem, dauerndem Abkommen mit den Journalzirkeln zu bieten.

Unsere Mitgliedern glauben wir den Rat schuldig zu sein, den geforderten Revers nicht zu unterschreiben, wohl aber sämtliche Inserate und Beilagen auf den Journaldeckel und den Raum zwischen diesem und der Zeitschrift zu verteilen. Zweckmäßig dürfte es sein, hiervon dem Verein von Verlegern illustrierter Zeitschriften Mitteilung zu machen. Sollte die Revers-Unterschrift trotzdem erzwungen werden, so stellen wir den Journalzirkeln anheim, sich mit ihrer Konkurrenz und andern Zirkeln über geeignete Gegenmaßregeln in Verbindung zu setzen.

Von der Einsicht und dem Gemeinfinn beider Teile erhoffen wir aber einen baldigen und aufrichtigen Ausgleich der Gegensätze in dieser leidigen Angelegenheit.

G. Rauffmann. Dr. W. Korn. B. Althaus.

M. Wellmann. M. Handel.

G. Knorrn. M. Boywod. M. Müller. S. Müller

Bernhard Mannfeld.*)

Zum sechzigsten Geburtstage des Künstlers.

6. März 1908.

Von Udalbert Roepert.

Das Werk Bernhard Mannfelds,

chronologisch geordnet.

(Die Bildgröße — ohne Plattenrand — ist in Zentimetern angegeben, und zwar ist die Höhe zuerst genannt.)
Die Buchstaben »D. K. V. V.« bedeuten, dass alle Frühdrucke der betreffenden Platten vom Deutschen Kunstverleger-Verein abgestempelt worden sind.

(Fortsetzung aus Nr. 55 d. Bl.)

- 125. Die technische Hochschule zu Charlottenburg. Zur Feier der Einweihung am 2. November 1884. Original-Radierung. Probedruck vor der Schrift.
- 126. Anton von Werner, Prinz Heinrich von Preussen. 1884. Radierung. 36 : 23 cm.
- 127—138. Berliner Briefbogen.
- 127. Brandenburger Tor. 7 : 12,5 cm und Siegestsäule. 8,5 : 6,5 cm.
- 128. Denkmal Friedrichs des Grossen Unter den Linden. 8 : 12,5 cm.
- 129. Die Schlossbrücke. 9 : 13 cm.
- 130. Universität. 6,5 : 12,5 cm.
- 131. Schillerplatz im Regen. 11 : 12 cm.
- 132. Denkmal des Grossen Kurfürsten. 10 : 12 cm.
- 133. Blick auf die Spree. Neu-Kölln a. W. 9,5 : 13 cm.
- 134. Rathaus. 9,5 : 12 cm.

*) Interessenten stehen zu eigenem Gebrauch Sonder-Abzüge dieser Seiten des Börsenblatts, soweit der geringe Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung. Bestellungen bitten wir an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu richten. Red.